

Anlage 1

**Präsidentenkonferenz
Düsseldorf
vom 17. bis 19.06.2007**

LPK-Dokument 717 A

Landtag Nordrhein-Westfalen

Deutsche Präsidentenkonferenz

Erklärung der deutschen Präsidentenkonferenz
„Föderalismusreform“

Stand: 18.06.2007

Anlage 1

Erklärung
der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten
der deutschen Landesparlamente,
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
vom 18. Juni 2007 in Düsseldorf

I.

**Chancen des Föderalismus nutzen –
Neue Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen**

Die in Kraft getretene erste Stufe der Föderalismusreform ist die umfassendste Verfassungsänderung seit Bestehen des Grundgesetzes. Durch mehr als 20 Einzeländerungen sind Kompetenzen von Bund und Ländern entflochten worden, um die Verantwortlichkeiten im Bundesstaat klarer abzugrenzen und Entscheidungswege zu verkürzen.

Die Reform bildet die Grundlage für neue Gestaltungsmöglichkeiten, um politische Entscheidungen schneller, effizienter und für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu treffen. Die Balance des Verhältnisses von Bund und Ländern ist Grundpfeiler für die Zukunftsfähigkeit unserer bewährten föderalen Ordnung, die auch im europäischen Maßstab Schritt halten muss.

Die Länder und ihre Parlamente haben durch die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen substanzielle und ihrer Eigenstaatlichkeit gerecht werdende Gestaltungsspielräume zurückerhalten, die sie mit Verantwortung und Augenmaß ausfüllen werden. Nach Überzeugung der Präsidentenkonferenz wird sich die Zusammenführung von politischer Verantwortung und gesetzgeberischer Gestaltung in vielen Politikbereichen für unsere Demokratie positiv auswirken. So viel Vielfalt wie möglich und so viel Einheit wie nötig wird dabei Maßstab für das Handeln der Länder sein. Die damit verbundenen Herausforderungen sind im konstruktiven Wettbewerb der Ideen und Konzepte aktiv anzugehen.

II.

Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Erfolg führen

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente begrüßen, dass mit der von Bundestag und Bundesrat gemeinsam eingesetzten Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen der zweite Teil der Föderalismusreform in Angriff genommen ist. Die dabei auf breiter Grundlage

Anlage 1

angestrebte Entflechtung der Finanzbeziehungen ist die logische Konsequenz und Weiterführung des ersten Teils der Föderalismusreform. Die Präsidentenkonferenz stellt mit Genugtuung fest, dass die Mitwirkung der Landesparlamente an Reformvorhaben zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf dem Weg zu einer anerkannten Staatspraxis ist.

Die deutschen Landesparlamente werden durch ihre Vertreter in der Kommission die Fortführung des mit der ersten Stufe der Föderalismusreform begonnenen Modernisierungsprozesses konstruktiv begleiten. Für das Gelingen der Reform ist aus Sicht der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente mitentscheidend, dass der vorgesehene Zeitplan bis zum Jahr 2009 eingehalten wird.

Anlage 3

**Präsidentenkonferenz
Düsseldorf
vom 17. bis 19.06.2007**

LPK-Dokument 702 A und B

Landtag Nordrhein-Westfalen

**zu TOP 3
der deutschen und der gemeinsamen Konferenz
Zukunft Europas – Europäischer Verfassungsprozess**

Stand: 18.06.2007

Anlage 3

Beratungsgegenstand: **TOP 3**
der deutschen und der gemeinsamen Konferenz
Zukunft Europas – Europäischer Verfassungsprozess

Berichterstatter: *Baden-Württemberg*

Die deutsche Landtagspräsidentenkonferenz fasst folgende EntschlieÙung, die der gemeinsamen Präsidentenkonferenz am 19. Juni 2007 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird:

EntschlieÙung
der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten
der deutschen Landesparlamente,
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
vom 18. Juni 2007 in Düsseldorf

1

2

I.

3

Substanz des Verfassungsprozesses erhalten

4

5

6 Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüÙen das mit der Berliner Erklärung vom
7 25. März 2007 vorgegebene Ziel, die Europäische Union bis zu den Wahlen zum
8 Europäischen Parlament im Jahre 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage
9 zu stellen. Das rechtliche und vertragliche Fundament, das für die ursprünglichen
10 sechs Mitgliedstaaten gefunden wurde, ist in der 50-jährigen Geschichte der euro-
11 päischen Integration immer wieder an neue Herausforderungen angepasst worden
12 und muss erst recht nach der Erweiterung der Europäischen Union auf 27 Mitglied-
13 staaten weiterentwickelt werden.

14

15 Im Hinblick hierauf bekräftigt die Landtagspräsidentenkonferenz ihre EntschlieÙung
16 vom 16. Juni 2005 in Innsbruck. Sie begrüÙt ferner die Europa-Erklärung des Aus-
17 schusses der Regionen vom 23. März 2007 in Rom und die Erklärung der CALRE
18 vom 31. Oktober 2006 in Venedig. Die Landtagspräsidentenkonferenz stellt sich
19 hinter diese Erklärungen und unterstützt ausdrücklich den Verfassungsprozess, weil
20 er für mehr Demokratie, Transparenz und effizientere Verfahren steht. Die Präsi-
21 dentinnen und Präsidenten sprechen sich dafür aus, dass die Substanz des im Ok-
22 tober 2004 in Rom unterzeichneten Verfassungsvertrages erhalten bleibt. Dazu
23 zählen sie insbesondere auch die Fortschritte, die der Verfassungsvertrag von 2004
24 für die Regionen und kommunalen Gebietskörperschaften enthält, namentlich:

Anlage 3

25

- 26 • Die Anerkennung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung.
- 27 • Die Ausdehnung des Subsidiaritätsprinzips unter Einschluss der lokalen und
- 28 regionalen Gebietskörperschaften.
- 29 • Das Frühwarnsystem zur Subsidiaritätskontrolle.
- 30 • Die Anerkennung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis
- 31 im Subsidiaritätsprotokoll.
- 32 • Das Klagerecht des Ausschusses der Regionen bei Verstößen gegen das
- 33 Subsidiaritätsprinzip.

34

35 Die Landtagspräsidentenkonferenz sieht sich durch die Berliner Erklärung bestätigt,
36 dass grundlegende Ziele des europäischen Einigungsprozesses nur gemeinsam
37 erreicht werden können und sich die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und
38 ihre Regionen sowie Kommunen die Aufgaben teilen. Die Bewahrung der europäi-
39 schen Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Regionen und die Erreichung der ge-
40 meinsamen europäischen Ziele erfordern dies. So kann und muss jede Ebene ihren
41 Beitrag zur europäischen Identität leisten. Zudem machen sich die Präsidentinnen
42 und Präsidenten die im politischen Raum erneut bekräftigte Forderung zu eigen, die
43 Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mit-
44 gliedstaaten einschließlich der Länder und Regionen noch deutlicher als bislang
45 herauszuarbeiten.

46

47

48 Die Landtagspräsidentenkonferenz setzt sich dafür ein, dass der europäische Ver-
49 fassungsimpuls neben der demokratischen Legitimation auch die
50 parlamentarische Dimension der Europäischen Union auf der nationalen
51 wie auf der regionalen Ebene stärkt.

52

53 Angesichts der zunehmenden Europäisierung staatlicher Entscheidungen und
54 staatlichen Handelns auf beiden Ebenen geht es um mehr als um verfassungs-
55 rechtlich verbürgte Informations-, Kontroll- und Mitwirkungsrechte der
56 Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union. Es geht auch und vor allem
57 um die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an dem europäischen
58 Einigungsprozess. Sie durch Information und Motivation auf dem Weg nach Europa
59 mitzunehmen, ist nach dem negativen Ausgang der Referenden in Frankreich und
60 den Niederlanden eine vorrangige staatliche und gesellschaftspolitische Aufgabe.
61 Aufgrund ihrer Bürgernähe und ihrer Mittlerfunktion gegenüber der Öffentlichkeit
62 sind die Landes- und Regionalparlamente wichtige Garanten für das Gelingen
63 des europäischen Einigungswerkes.

64

65 Die Präsidentinnen und Präsidenten appellieren an den Europäischen Rat, die vor-
66 stehenden Überlegungen aufzugreifen und auf seinem Gipfel am 21./22. Juni 2007
67 in Brüssel **einen Fahrplan für eine neue Regierungskonferenz zu beschließen**
68 **und dies mit einem klar umrissenen, inhaltlichen Mandat für die Regierungs-**
69 **konferenz zu verbinden, damit in Gestalt des beabsichtigten Änderungsver-**
70 **trages die Europäische Union bis zum Jahr 2009 auf eine erneuerte gemeinsame**
71 **Grundlage gestellt werden kann.**

72

73

74

Anlage 3

75

76

Subsidiaritätskontrolle in der Parlamentspraxis

77

78 Nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten hat die aktive Teilhabe der
79 Landesparlamente am europäischen Einigungsprozess eine vitale Bedeutung für
80 mehr Transparenz und Bürgernähe in der Europäischen Union und die Zukunft der
81 Parlamente. Dies erfordert insbesondere eine aktive Mitwirkung der Landesparla-
82 mente an der Subsidiaritätskontrolle in der Europäischen Union durch praxistaugli-
83 che Verfahren.

84

85 Die Landtagspräsidentenkonferenz begrüßt deshalb das von der Europäischen
86 Kommission seit September 2006 praktizierte de-facto-Frühwarnsystem als ersten
87 Schritt zu einer wirksamen Subsidiaritätskontrolle. Unbefriedigend an diesem Ver-
88 fahren ist, dass die Kommission – im Unterschied zum Verfassungsvertrag – nicht
89 verpflichtet ist, ihren Vorschlag zu überprüfen, wenn ein Drittel der Parlamente dies
90 verlangt. Ziel bleibt deshalb die Einführung des im Verfassungsvertrag vorgesehe-
91 nen Frühwarnsystems.

92

93 Die Präsidentinnen und Präsidenten gehen davon aus, dass die Landesregierungen
94 alle Landesparlamente zeitnah in das de-facto-Frühwarnsystem einbeziehen wer-
95 den. Sie halten zu diesem Zweck, wie in einer Entschließung vom 15. Juni 2005 in
96 Innsbruck gefordert, eine Absprache des Landtages mit der jeweiligen Landesregie-
97 rung für erforderlich.

98

99 Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die von der CALRE unterstützte
100 Initiative des Ausschusses der Regionen, durch die Einrichtung eines interaktiven
101 Subsidiaritätsnetzwerks einen Beitrag zur demokratischen Partizipation der Regio-
102 nen und Kommunen an der Subsidiaritätskontrolle zu leisten. Besondere Bedeutung
103 misst die Landtagspräsidentenkonferenz dabei der Subsidiaritätskontrolle in der
104 prälegislativen Phase zu.

105

106 Ergänzend zu dem de-facto-Frühwarnsystem bietet das Netzwerk den Landespar-
107 lamenten aufgrund der von den beteiligten Parlamenten in Testläufen gesammelten
108 Erfahrungen die Möglichkeit, Subsidiaritätsrügen unmittelbar in den europäischen
109 Entscheidungsprozess einzuspeisen. Die Testläufe zeigen zudem, dass trotz der zu
110 knappen Sechs-Wochenfrist zur Prüfung der Vorhaben, das Subsidiaritätsnetzwerk
111 des AdR den Landesparlamenten eine gute Möglichkeit bietet, durch geeignete Ver-
112 fahren ihre Europafähigkeit zu verbessern.

113

114 Die Umsetzung und Kontrolle des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeits-
115 grundsatzes erfordert ein verstärktes parlamentarisches Engagement. In diesem
Zusammenhang empfiehlt sich ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch
der Landesparlamente insbesondere auch über die verfahrensmäßige Behandlung
landesrelevanter Vorhaben der Europäischen Union.

Die Landtagspräsidentenkonferenz ermuntert schließlich die Landesparlamente,
sich an dem Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen zu beteiligen.

Anlage 3

**Präsidentenkonferenz
Düsseldorf
vom 17. bis 19.06.2007**

LPK-Dokument 718 B

Landtag Nordrhein-Westfalen

Gemeinsame Präsidentenkonferenz

Erklärung der gemeinsamen Präsidentenkonferenz
„Jugend und Politik“

Stand: 19.06.2007

Anlage 3

**Erklärung
der gemeinsamen Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten
der Landesparlamente der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Österreich mit Beteiligung Südtirols
vom 19. Juni 2007 in Düsseldorf**

Ohne Jugend ist kein Staat zu machen

Eine offene demokratische Gesellschaft braucht jungendliches Engagement

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente in Deutschland und Österreich sehen es als wichtige Aufgabe an, bei jungen Menschen das Interesse für Politik und Parlamente zu wecken und vorhandene Ansätze aufzugreifen und zu verstärken. Wir müssen feststellen, dass viele junge Menschen der parlamentarischen Demokratie, insbesondere ihren Institutionen und Repräsentanten, gleichgültig oder distanziert gegenüber stehen. Die Kenntnis über die demokratischen Institutionen, ihre Funktionsweise und ihre Handlungsträger ist immer mehr zurückgegangen und wird immer weniger vermittelt. Diese Entwicklung gibt zu Besorgnis Anlass; ihr müssen wir gegensteuern.

Allgemein hat die Beteiligung an Wahlen zu unseren Parlamenten in den letzten Jahren tendenziell kontinuierlich abgenommen. Dies betrifft auch und gerade die Wahlbeteiligung von jungen Menschen. Ohne das politische Engagement der Jugend aber verkümmert unsere Demokratie. Sie ist auf junge Menschen und ihre Bereitschaft angewiesen, sich für die Gesellschaft einzusetzen.

Wir müssen Unzufriedenheit, Enttäuschung und auch manche Unsicherheit, zunehmend auch Desinteresse gegenüber der Politik und den demokratischen Parteien registrieren. Für die Distanz zwischen jungen Menschen und der Politik in der parlamentarischen Demokratie gibt es eine Reihe von Ursachen. Dazu gehört die Komplexität politischer Prozesse zusammen mit der Darstellung und Wahrnehmung von Politik und Politikern. Junge Menschen nehmen Politik als Handlungsfeld wahr, das von ihrer Lebenswelt weit entfernt ist und auf das sie aus ihrer Sicht keinen Einfluss haben.

Unsere parlamentarische Demokratie steht in der Verantwortung, auch und gerade diesen jungen Menschen gegenüber alle Anstrengungen zu unternehmen, sie wieder näher an unser, an ihr freiheitliches Staatswesen heranzuführen und ihnen dessen Vorzüge zu vermitteln. Eine offene demokratische Gesellschaft braucht das politische Engagement junger Menschen, wenn sie sich weiter entwickeln und ihre Substanz und Vitalität behalten will.

Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist unsere Gesellschaft auf eine Solidarität der Generationen angewiesen, die ein gefestigtes demokratisches Bewusstsein der jungen Menschen erfordert.

Gerade junge Menschen stehen für Aufbruch, Innovation und den Blick nach vorn. Allen Klagen zum Trotz gehört es zu den unbestreitbaren Vorzügen der Jugend, dass sie eine ausgeprägte Sensibilität für die großen Themen der Gesellschaft hat. Deshalb müssen sich die jungen Menschen auch als aktive Träger des politischen Geschehens begreifen lernen.

Anlage 3

Recht auf Information – Pflicht zur Information

Schon bisher haben die Parlamente viele Anstrengungen unternommen, um die Distanz zwischen jungen Menschen und der Politik zu verringern, z. B. durch spezielle Internet-Angebote, Unterrichtsmaterialien, Besuchsprogramme für junge Menschen, Schüler- und Jugendparlamente.

In einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat gehört die Information über die parlamentarische Arbeit zu den selbstverständlichen Aufgaben. Erst indem die politischen Entscheidungsprozesse transparent gemacht werden, können junge Menschen ein realistisches Bild vom Parlamentsgeschehen erhalten. Dies ermöglicht ihnen, ihre Urteilsfähigkeit zu erhöhen und zugleich die Grundlagen für eine aktive Teilnahme an der politischen Arbeit zu erwerben.

Als wichtigen Verbündeten und Multiplikatoren bei der politischen Bildung gebührt den Lehrerinnen und Lehrern die besondere Aufmerksamkeit der Parlamentarier. In Kooperation mit den Lehrerfortbildungsinstituten der Länder und den Landeszentralen für politische Bildung sollten die Landtage landespolitische Seminare im Rahmen der Lehrerfortbildung initiieren bzw. unterstützen.

Erfolgreiche politische Kommunikation muss das große Vermittlungspotenzial nutzen, das die modernen Medien in unterschiedlicher Weise bieten. Ein Medium, das gerade junge Menschen intensiv nutzen und das sich daher für eine mediale Kommunikation mit ihnen besonders eignet, ist das Internet. Die Parlamente werden ihre vielfältigen Bemühungen, Internet-Angebote für junge Menschen zu entwickeln, weiter ausbauen.

Gleichwohl bleibt die Begegnung, das persönliche Gespräch, wichtig. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeordnete verstärkt den Dialog mit jungen Menschen aufnehmen und vertiefen.

Aktionstage Jugend

Der Dialog der Parlamente mit der Jugend kann auf vielfältige Weise stattfinden, u. a. durch Gespräche von Abgeordneten mit Schülern und mit jungen Menschen in Bildungs- und Jugendeinrichtungen, bei denen über die Arbeit der Parlamentarier und ihre Bedeutung für die parlamentarische Demokratie informiert wird. Dies könnte auch in Form von Aktionstagen erfolgen. Ebenso kann der Dialog im jeweiligen Parlament stattfinden. In diesem Zusammenhang sind auch gemeinsame Aktionen und Kooperationen von Parlamenten denkbar. Die jungen Leute sollen parlamentarische Abläufe und Entscheidungsprozesse kennenlernen und nach Möglichkeit – z. B. im Rahmen eines Schülerparlaments – selbst einmal anwenden.

Die Parlamente wollen mit solchen Aktionen die Distanz zwischen jungen Menschen und den politischen Institutionen verringern, Vertrauen aufbauen und Glaubwürdigkeit neu begründen.

Anlage 4

**Präsidentenkonferenz
Düsseldorf
vom 17. bis 19.06.2007**

LPK-Dokument 719 B

Landtag Nordrhein-Westfalen

Gemeinsame Präsidentenkonferenz

Entschließung der gemeinsamen Präsidentenkonferenz
„Europäischer Verfassungsprozess und
Subsidiaritätskontrolle in der Parlamentspraxis“

Stand: 19.06.2007

Anlage 4

**EntschlieÙung
der gemeinsamen Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten
der Landesparlamente der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Österreich mit Beteiligung Südtirols
vom 19. Juni 2007 in Düsseldorf**

I.

Substanz des Verfassungsprozesses erhalten

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüÙen das mit der Berliner Erklärung vom 25. März 2007 vorgegebene Ziel, die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen. Das rechtliche und vertragliche Fundament, das für die ursprünglichen sechs Mitgliedstaaten gefunden wurde, ist in der 50-jährigen Geschichte der europäischen Integration immer wieder an neue Herausforderungen angepasst worden und muss erst recht nach der Erweiterung der Europäischen Union auf 27 Mitgliedstaaten weiterentwickelt werden.

Im Hinblick hierauf bekräftigt die Landtagspräsidentenkonferenz ihre EntschlieÙung vom 16. Juni 2005 in Innsbruck. Sie begrüÙt ferner die Europa-Erklärung des Ausschusses der Regionen vom 23. März 2007 in Rom und die Erklärung der CALRE vom 31. Oktober 2006 in Venedig. Die Landtagspräsidentenkonferenz stellt sich hinter diese Erklärungen und unterstützt ausdrücklich den Verfassungsprozess, weil er für mehr Demokratie, Transparenz und effizientere Verfahren steht. Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich dafür aus, dass die Substanz des im Oktober 2004 in Rom unterzeichneten Verfassungsvertrages erhalten bleibt. Dazu zählen sie insbesondere auch die Fortschritte, die der Verfassungsvertrag von 2004 für die Regionen und kommunalen Gebietskörperschaften enthält, namentlich:

- Die Anerkennung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung.
- Die Ausdehnung des Subsidiaritätsprinzips unter Einschluss der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.
- Das Frühwarnsystem zur Subsidiaritätskontrolle.
- Die Anerkennung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis im Subsidiaritätsprotokoll.
- Das Klagerecht des Ausschusses der Regionen bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Die Landtagspräsidentenkonferenz sieht sich durch die Berliner Erklärung bestätigt, dass grundlegende Ziele des europäischen Einigungsprozesses nur gemeinsam erreicht werden können und sich die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und ihre Regionen sowie Kommunen die Aufgaben teilen. Die Bewahrung der europäischen Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Regionen und die Erreichung der gemeinsamen europäischen Ziele erfordern dies. So kann und muss jede Ebene ihren Beitrag zur europäischen Identität leisten. Zudem machen sich die Präsidentinnen und Präsidenten die im politischen Raum erneut bekräftigte Forderung zu eigen, die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten einschließlich der Länder und Regionen noch deutlicher als bislang

Anlage 4

herauszuarbeiten.

Die Landtagspräsidentenkonferenz setzt sich dafür ein, dass der europäische Verfassungsimpuls neben der demokratischen Legitimation auch die parlamentarische Dimension der Europäischen Union auf der nationalen wie auf der regionalen Ebene stärkt.

Angesichts der zunehmenden Europäisierung staatlicher Entscheidungen und staatlichen Handelns auf beiden Ebenen geht es um mehr als um verfassungsrechtlich verbürgte Informations-, Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union. Es geht auch und vor allem um die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an dem europäischen Einigungsprozess. Sie durch Information und Motivation auf dem Weg nach Europa mitzunehmen, ist nach dem negativen Ausgang der Referenden in Frankreich und den Niederlanden eine vorrangige staatliche und gesellschaftspolitische Aufgabe. Aufgrund ihrer Bürgernähe und ihrer Mittlerfunktion gegenüber der Öffentlichkeit sind die Landes- und Regionalparlamente wichtige Garanten für das Gelingen des europäischen Einigungswerkes.

Die Präsidentinnen und Präsidenten appellieren an den Europäischen Rat, die vorstehenden Überlegungen aufzugreifen und auf seinem Gipfel am 21./22. Juni 2007 in Brüssel **einen Fahrplan für eine neue Regierungskonferenz zu beschließen und dies mit einem klar umrissenen, inhaltlichen Mandat für die Regierungskonferenz zu verbinden, damit in Gestalt des beabsichtigten Änderungsvertrages** die Europäische Union bis zum Jahr 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage gestellt werden kann.

II.

Subsidiaritätskontrolle in der Parlamentspraxis

Nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten hat die aktive Teilhabe der Landesparlamente am europäischen Einigungsprozess eine vitale Bedeutung für mehr Transparenz und Bürgernähe in der Europäischen Union und die Zukunft der Parlamente. Dies erfordert insbesondere eine aktive Mitwirkung der Landesparlamente an der Subsidiaritätskontrolle in der Europäischen Union durch praxistaugliche Verfahren.

Die Landtagspräsidentenkonferenz begrüßt deshalb das von der Europäischen Kommission seit September 2006 praktizierte de-facto-Frühwarnsystem als ersten Schritt zu einer wirksamen Subsidiaritätskontrolle. Unbefriedigend an diesem Verfahren ist, dass die Kommission – im Unterschied zum Verfassungsvertrag – nicht verpflichtet ist, ihren Vorschlag zu überprüfen, wenn ein Drittel der Parlamente dies verlangt. Ziel bleibt deshalb die Einführung des im Verfassungsvertrag vorgesehenen Frühwarnsystems.

Die Präsidentinnen und Präsidenten gehen davon aus, dass die Landesregierungen alle Landesparlamente zeitnah in das de-facto-Frühwarnsystem einbeziehen wer-

Anlage 4

den. Sie halten zu diesem Zweck, wie in einer Entschließung vom 15. Juni 2005 in Innsbruck gefordert, eine Absprache des Landtages mit der jeweiligen Landesregierung für erforderlich.

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die von der CALRE unterstützte Initiative des Ausschusses der Regionen, durch die Einrichtung eines interaktiven Subsidiaritätsnetzwerks einen Beitrag zur demokratischen Partizipation der Regionen und Kommunen an der Subsidiaritätskontrolle zu leisten. Besondere Bedeutung misst die Landtagspräsidentenkonferenz dabei der Subsidiaritätskontrolle in der prälegislativen Phase zu.

Ergänzend zu dem de-facto-Frühwarnsystem bietet das Netzwerk den Landesparlamenten aufgrund der von den beteiligten Parlamenten in Testläufen gesammelten Erfahrungen die Möglichkeit, Subsidiaritätsrügen unmittelbar in den europäischen Entscheidungsprozess einzuspeisen. Die Testläufe zeigen zudem, dass trotz der zu knappen Sechs-Wochenfrist zur Prüfung der Vorhaben, das Subsidiaritätsnetzwerk des AdR den Landesparlamenten eine gute Möglichkeit bietet, durch geeignete Verfahren ihre Europafähigkeit zu verbessern.

Die Umsetzung und Kontrolle des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erfordert ein verstärktes parlamentarisches Engagement. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Landesparlamente insbesondere auch über die verfahrensmäßige Behandlung landesrelevanter Vorhaben der Europäischen Union.

Die Landtagspräsidentenkonferenz ermuntert schließlich die Landesparlamente, sich an dem Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen zu beteiligen.